

Die Elektrifizierung der Haushalte von 1939 bis 1945

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **23 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beibehaltung des Luftschutzes

(Mitg.) Im August 1947 hat der Bundesrat eine *neue Eidgenössische Luftschutzkommission* ernannt und diese beauftragt, zu prüfen, welche Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung gegen die Folgen von Kriegshandlungen zu treffen seien.

Leider muß mit Bestimmtheit damit gerechnet werden, daß in zukünftigen Kriegen die Bevölkerung noch weit mehr als bisher in Mitleidenschaft gezogen wird. Während in der Schweiz darüber eine gewisse Sorglosigkeit herrscht, hat das Ausland die Gefahr erkannt. So hat der britische Premierminister im Unterhaus verkündet, daß eine neue Verteidigungsorganisation zum Schutze der Bevölkerung geschaffen werde. Eingehende Studien der Berichte über die bombardierten Städte und über die Wirkung der seit Kriegsende entwickelten neuen Angriffsmittel führen eindeutig zum Schluß, daß sich die Bevölkerung nur durch rechtzeitiges Aufsuchen und Wiederverlassen von Schutzräumen gegen allzu große Verluste schützen kann. Der Bau von Schutzräumen erfordert

aber lange Zeit und kann nicht erst begonnen werden, wenn Kriegsgefahr droht.

Die Eidgenössische Luftschutzkommission *empfiehlt* deshalb: die Bevölkerung über die Gefahren des Luftkrieges aufzuklären;

die bestehenden Schutzräume beizubehalten;

bei allen Neubauten gleichzeitig Schutzräume zu erstellen;

bei der Errichtung neuer Reihenhäuser verschließbare oder leicht vermauerte Durchgänge in den Zwischenmauern der Keller zu erstellen, um diese im Notfalle als Fluchtwege benützen zu können;

alle Bauten unter Tag so auszuführen, daß sie im Bedarfsfalle als Schutzräume dienen.

Die Eidgenössische Luftschutzkommission ist sich der Tragweite dieser Aufforderung bewußt, aber auch ihrer Pflicht, das Schweizer Volk über die Gefahren des Luftkrieges und die besten Schutzmaßnahmen zu orientieren.

Abschluß der Genossenschaftlichen Zentralbank

Die Verwaltung der Genossenschaftlichen Zentralbank genehmigte die Jahresrechnung pro 1947. Das Institut erzielte im abgelaufenen zwanzigsten Geschäftsjahre, nach Abschreibung von Fr. 194 580.35 auf dem im letzten Herbst für die Filiale Zürich erworbenen Geschäftshaus, einschließlich des Vortrages von 1946, einen verfügbaren Reinertrag von Fr. 1 303 935.25, gegenüber Fr. 1 107 204.06 im Vorjahre.

Der am 28. Februar stattfindenden Delegiertenversammlung wird folgende Verwendung des Überschusses beantragt: Fr. 686 628.80 Verzinsung der Anteilscheine zu 4 Prozent

(wie in den Vorjahren), 350 000 Fr. Einlage in den Reservefonds (gegenüber 300 000 Fr. im letzten Jahre) und Fr. 267 306.45 Vortrag auf neue Rechnung (im Vorjahre Fr. 253 246.46).

Im Berichtsjahre haben sich die Bilanzsumme um 6,6 Millionen auf rund 219 Millionen Fr. und das Anteilscheinkapital um 466 000 Fr. auf 17,3 Millionen Fr. erhöht. Der Umsatz wies eine Zunahme um 418 Millionen Fr. auf und erreichte rund 2903 Millionen Fr.

Die Elektrifizierung der Haushalte von 1939 bis 1945

Die Statistik über den Anschluß elektrischer Geräte in Haushalt und Gewerbe ist nunmehr bis und mit 1945 veröffentlicht worden. Man kann sich damit ein Bild machen von den Fortschritten der Haushaltelektrifizierung während des zweiten Weltkrieges. Die Zahlen, die wir im folgenden zusammenstellen, zeigen, welche großen, ungenutzten Möglichkeiten für die Elektrifizierung der Haushalte 1939 bestanden und auch heute noch bestehen.

1939 waren in der Schweiz 10,5 Millionen Lampen angeschlossen, was auf jeden Einwohner 2,5 Lampen ausmacht. Bis 1945 kamen weitere 2,7 Millionen Lampen dazu, so daß vor drei Jahren 13,2 Millionen Lampen angeschlossen waren, was drei Lampen pro Einwohner ausmacht. Seither hat sich natürlich diese Zahl — und das gilt auch für die folgenden Angaben — noch weiter erhöht.

Während 1939 von 122 500 Hausfrauen die Fortschritte der elektrischen Küche ausgenutzt werden konnten, waren es 1945 bereits 258 550. Seither hat sich diese Zahl noch auf über 300 000 erhöht. Während der sechs Kriegsjahre sind

im Mittel, also jährlich, 22 675 elektrische Herde angeschlossen worden. Die größte Zunahme war im Jahre 1945, in dem 47 450 elektrische Herde neu angeschlossen wurden. Die Ursache war der Ausfall der Kohlenzufuhr und der Zusammenbruch der Gasversorgung.

Eine ähnliche Zunahme wie die Herde haben die Boiler zu verzeichnen. Von 185 640 Stück im Jahre 1939 stieg die Anzahl bis 1945 auf 276 500, was eine mittlere jährliche Zunahme von 15 143 Boilern ausmacht.

Kleine Wärmeapparate und Kleinmotoren leisten, nach ihrer Verbreitung zu schließen, in den Haushaltungen offenbar sehr geschätzte Dienste. Während 1939 in der ganzen Schweiz 1 336 000 Stück angeschlossen waren, betrug diese Zahl 1945 2 076 250 Geräte.

Auch die Haushaltkühlchränke, die bei uns allerdings bei weitem nicht die allgemeine Verbreitung haben wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, fanden doch während des Krieges eine beträchtliche Zunahme. Durchschnittlich wurden pro Jahr 2440 Haushaltkühlchränke angeschlossen. Die

Gesamtzahl stieg dabei während des Krieges von 19 000 auf 31 200.

Um uns eine Vorstellung machen zu können, was diese Zunahme an elektrischen Geräten während des Krieges bedeutet, wollen wir die Zahlen auf die Tage umrechnen. So wurden von 1939 bis 1945 täglich (inklusive Sonn- und Feiertage) neu angeschlossen: 1232 Lampen, 338 kleine Wärmeapparate und Kleinmotoren, 62 Elektroherde und 41 Elektroboiler.

Diese Zahlen sind eindrücklich und zeigen, wie die Elektrizitätsverwendungen im Haushalt während des Krieges tüchtige Fortschritte machten.

Man stößt etwa auf die Auffassung, daß diese Haushaltselektrifizierung am Energiemangel schuld sei. Dabei geht man

von der irrigen Meinung aus, daß diese Geräte gewaltige Energiemengen verbrauchten. Hier liegt nun eine Art «optische Täuschung» vor. Folgende Zahlen, die jeder selber nachrechnen kann, zeigen, daß der eigentliche Haushaltverbrauch in unserem Lande nur einen unbedeutenden Prozentsatz ausmacht. 1945/46 betrug der gesamte Haushaltverbrauch nämlich 1500 Millionen Kilowattstunden oder nur 15,8 Prozent des ganzen Inlandverbrauchs.

Auf die Boiler entfallen dabei 7,5 Prozent, auf die Herde 4 Prozent und auf die Lampen und weiteren Geräte zusammen 4,3 Prozent.

Man sieht, daß die Haushaltelektrifizierung mit verhältnismäßig wenig Energie unserer Wirtschaft und unsern Hausfrauen gewaltige Dienste zu leisten vermag.

Unwahrheiten

(Eing.) «Nutznießer ist der Mieter, der ungefähr den doppelten Lohn bezieht, dem Hauseigentümer aber immer noch die gleiche Miete bezahlt wie vor dem Krieg.» (Geschäftsbericht 1947 des Haus- und Grundeigentümergebietes, Seite 23.)

Nicht nur hier, sondern auch im Mitteilungsblatt des Hauseigentümergebietes kann man lesen von der «teilweise sehr gut angepaßten Stellung des Arbeiters und Mieters, der vor dem Kriege für Wohnungsmiete 20 bis 25 Prozent seines Lohnes auszulegen hatte, heute dafür aber nur noch 10 bis 12 Prozent ausgibt. Der Mieter ist somit zum wahren Nutznießer des Hausbesitzes geworden.» (Mitteilungen vom 15. Dezember 1947.)

Herr Nationalrat Brunner dürfte doch sicher wissen, daß die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen auf Grund des offiziell-

len Lebenskostenindex erfolgen (sollten!); daß in diesem Index die Mieten nicht für Neubauwohnungen, sondern 3,3 Punkte (1947) über den Altwohnungen eingesetzt sind. Die Kaufkraft des Frankens ist für die überwiegende Mehrheit der Lohnempfänger nicht gestiegen, sie ist sogar gesunken! Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, davon zu sprechen, daß die Arbeiter die Nutznießer der Hausbesitzer seien.

Ein beliebtes Thema ist auch: «Besser teure Wohnungen als keine Wohnungen», und daß Leute, die es vermögen, in teure Wohnungen ziehen und dadurch billige Wohnungen frei werden. (Kantonsrat vom 12. Januar 1948.)

Es ist kaum anzunehmen, daß die vermöglichen Leute so dumm sind, von einer Vorkriegswohnung in eine teure Nachkriegswohnung umzuziehen, das glaubt nicht einmal der Verfasser eines Artikels im «Haus- und Grundeigentümer» S. 30!

E. W.

AUS DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Eine Verbindung von Produktiv- und Konsumgenossenschaft

Vorbemerkung der Redaktion. Einem mehrfach geäußerten Wunsche folgend, lassen wir unsere Leser nochmals über grundsätzliche Fragen aus der Tätigkeit und der Organisation der Genossenschaft «Hobel» orientieren.

Es wird selten möglich sein, daß die Arbeiter einer Produktivgenossenschaft selber das ganze zur Produktion benötigte Kapital aufbringen können. Eine solche reine Arbeiter-Produktivgenossenschaft wird oft als Ideal betrachtet; doch ist sie zweifellos besonders stark der Gefahr egoistischer, bloß privatwirtschaftlicher Geschäftsgebarung ausgesetzt. In den meisten Fällen muß Kapital von «außen» her zugeführt werden, indem Personen, die nicht im Betrieb arbeiten, Anteilscheine übernehmen. Sehr oft sind es Gewerkschaften, die solchermaßen den Produktivgenossenschaften beistehen oder sie überhaupt erst ermöglichen.

Diese enge Beziehung zwischen Produktivgenossenschaften und Gewerkschaften ergibt sich ohne weiteres aus dem sozialen Zusammenhang. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus besteht aber noch ein enger und direkter Zusammenhang zwischen Produktionsbetrieb und außerbetrieblichen Kreisen, nämlich die Verbindung mit den Konsumenten des betreffenden Produktes. Die Möglichkeit, diese zur Finanzierung der Produktivgenossenschaft beizuziehen, scheint mir bisher noch viel zu wenig ausgenutzt worden zu sein. Konsumgenossenschaften haben zwar ihre eigenen Produktionsbetriebe geschaffen, aber es ist mir nicht bekannt, daß dies je in der Form von Produktivgenossenschaften, an denen die Arbeiter und Angestellten wesentlich beteiligt sind, geschehen wäre. Könnte nicht auf diesem Weg die Idee der genossenschaftlichen Pro-